



Arbeitsgemeinschaft Gesundheit 65 plus Sitzung am 17. Dezember 2015

Pflegestärkungsgesetze: Chancen für ein verbessertes Versorgungsmanagement

Diskussion

Ulrich Dietz
Bundesministerium für Gesundheit
Grundsatzfragen der Pflegesicherung



NEUE CHANCEN FÜR VERSORGUNGSMANAGEMENT

- Häusliche Pflege: niedragschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag: Aufbau regionaler Anlaufstellen (PSG I und II)
- Neue ambulante Wohnformen, Wohngemeinschaften (PSG I und II)
- Stationäre Pflege: Kooperation der Pflegeheime mit Haus-, Fach- und Zahnärzten (HPV)
- Krankenhaus-Entlassmanagement (GKV-VSG)
- Regionale Netzwerke für die Versorgung Pflegebedürftiger
 - Freiwillige sektorübergreifende Versorgungsnetze werden durch die Pflegekassen gefördert
 - Haus-, Fachärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kommunen und Selbsthilfegruppen
 - Förderbetrag: 20.000 € / Jahr je Kreis, kreisfreie Stadt



*Netzwerken helfen,
Menschen zu helfen*

Werkzeuge für Ihre Netzwerkarbeit

Weil unsere Gesellschaft immer älter wird, wird sich die Zahl der an Demenz erkrankten Menschen in den kommenden Jahren stetig erhöhen. Ihre Versorgung stellt das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen. Viele Institutionen haben bereits reagiert und sich zu sogenannten Demenznetzwerken zusammengeschlossen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen zu gewährleisten und zu verbessern.

Die Website www.demenznetzwerke.de versteht sich als Informations- und Wissenspool für Gründer und Betreiber solcher Netzwerke. Entstanden aus den Ergebnissen des Forschungsprojekts [► DemNet-D](#) stellt sie wissenschaftlich fundierte Informationen zum Netzwerkaufbau, Netzwerkbetrieb und zur Netzwerkfinanzierung bereit. Mit dem Werkzeugkasten können Sie sich Ihre Werkzeuge zur Netzwerkarbeit individuell zusammenstellen und downloaden. [► Weitere Informationen](#)



Netzwerke aufbauen



Netzwerke finanzieren



Netzwerke betreiben



Netzwerke erforschen

DIE MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK

- Pflegestärkungsgesetz I und II: Fünf Milliarden Euro mehr dauerhaft pro Jahr
 - PSG I - 1.1.2015: 2,4 Mrd. Euro mehr für die Pflege, davon 1,4 Mrd. Euro für die häusliche Pflege; Vorsorgefonds
 - PSG II - 1.1.2016/ 1.1.2017: Neues Begutachtungsverfahren, fünf Pflegegrade, neuer Qualitätsausschuss, bessere Pflegeberatung
- Pflegezeit-/ Familienpflegezeitgesetz
- GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG – 2012)
- GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG – 2015)
- Präventionsgesetz (PräG – 2015)
- Hospiz- und Palliativgesetz (HPG - Abschluss vor Ende 2015)
- Krankenhausstrukturgesetz (KHSG - Abschluss vor Ende 2015)
- E-Health-Gesetz (Abschluss vor Ende 2015)
- Neues Pflegeberufegesetz
- Bund-Länder-AG Stärkung der Kommunen in der Pflege
- Demografiestrategie/ Allianz für Menschen mit Demenz/ lokale Allianzen
- Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege
- Zukunftswerkstatt Demenz/ DemNetD



NOCH FRAGEN?

Ulrich Dietz

Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstrasse 1, 53123 Bonn

0228/ 941-4420

ulrich.dietz@bmg.bund.de

